

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Beleglohn 6.— M., bei Subskription 5.50 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— M., für einen Monat 6.— M., Bestellgeld vierteljährlich 90 Pfa., monatlich 30 Pfa. Preis der Einzelnummer 30 Pfa. — Tel. 4508. — **Postfachkonto** Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 13898. — **Verlag in Leipzig,**
Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 4508

Inseratenpreis: Die 7 gespaltene Kolonellzeile oder deren Raum 1.90 M., bei Platzvorschrift 2.30 M.; Familiennachrichten, die 7 gespaltene Zeile 1.70 M.; Reklame-Kolonellzeile 7.50 M. — Telephon für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluß der Inseraten-Annahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Das Gutachten über die deutsche Wirtschaftslage.

Das eingehende Gutachten der deutschen wirtschaftlichen Sachverständigen über Deutschlands wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, das am 30. Juni dem Obersten Rat neben zwei amtlichen Denkschriften über die Zahlungsfähigkeit Deutschlands und über die Steuerbelastung in Deutschland von der deutschen Regierung als Material für die Verhandlungen in Spa überreicht worden ist, enthält in seinem ersten Teil eine ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands. Es werden zunächst die vornehmsten wirtschaftlichen Wirkungen der Waffenstillstandszeit geschildert, weiter die Minderung der deutschen Produktivkräfte durch den Vertrag zu Versailles und ihre verhängnisvollen Folgen in allen ihren Einzelheiten.

Das Gutachten geht dann kurz auf den Zustand der deutschen Finanzen und auf die durch die neuen Steuern verursachte Belastung der deutschen Volkswirtschaft ein.

Der zweite Teil des Gutachtens beschäftigt sich mit den Voraussetzungen für Feststellung des Wiedergutmachungsbetrages und behandelt zunächst das Angebot der deutschen Friedensdelegation in Versailles vom 29. Mai 1919, wobei Deutschland sich zu Zahlungen bis zur Höchstsumme von 100 Milliarden Gold verpflichten wollte. Die Sachverständigen halten an sich den Grundgedanken des Angebots und die Erwägungen, von denen es ausgeht, im Prinzip auch heute noch für richtig. Eine Wiederholung dieses Angebots könne jedoch heute nicht mehr erfolgen, weil einmal von den damals als integrierender Teil des deutschen Angebots aufzufassenden Voraussetzungen (vor allem Befassung Ost- und Westpreußens, Oberschlesiens und des Saargebietes, Selbstbestimmungsrecht für Deutsch-Ostpreußen, Befassung der Kolonien als Mandatar des Völkerbundes, Verzicht auf Auslieferung der Handelsflotte, keine Okkupation deutschen Gebiets) auch nicht eine einzige erfüllt worden ist, sodann aber auch die gesamte äußere und innere Wirtschaftslage Deutschlands sich unter erheblicher Mithilfe der alliierten und assoziierten Mächte wesentlich verschlechtert habe.

Bei der Erörterung der Möglichkeit deutscher Restituten bezeichnen es die Sachverständigen als ihren Wunsch, ihre Erörterung der Wiedergutmachungsfrage einem festen Vorschlag soweit anzunähern, als es überhaupt in einer wirtschaftlichen Gesamtlage möglich ist, bei der nicht nur die bekannten Faktoren schon befriedigend genug sind, sondern zugleich weitere wesentliche Faktoren überhaupt der Erfassung durch Rechnung oder Schätzung entziehen. Sie kommen dabei zu der Auffassung, daß die Bemühungen aller Beteiligten auf die Lösung der einzigen wirklich großen Fragen konzentriert werden sollen, die der Kohlenfrage und der Restitutionsfrage Deutschlands am Wiederaufbau Frankreichs im eigentlichen Sinne.

Bei der Kohlenlieferung bleibt nach Ansicht der Sachverständigen kein anderer Ausweg, als den gegnerischen Staaten, insbesondere also Frankreich, zwar eine Option auf bestimmte Kohlenmengen zu gewähren, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Lieferung auf Basis der im freien Wettbewerb sich bildenden deutschen bzw. englischen Ausfuhrpreise tatsächlich bezahlet werden. Deutschland würde sich dann verpflichten müssen, die Einkünfte aus diesem Posten in erster Linie für die Erfüllung der in Geld auszubringenden Wiedergutmachungsleistung sicherzustellen.

Weiter ist es erforderlich, daß Deutschland, da es nicht genügend exportieren kann, einen Teil seiner lebendigen Kräfte Ausland sendet, um durch verbundene Arbeit einen weiteren Betrag aus ausländischen Zahlungsmitteln zur Abgeltung seiner Wiedergutmachungspflicht zu erhalten. Die Sachverständigen halten es, solange andere Restitutionsmöglichkeiten größerer Bevölkerungsgruppen im Auslande den Deutschen durch Kolonien nicht gewährt werden, für unerlässlich, daß die Verhandlungen

über eine Arbeitsbeteiligung beim Wiederaufbau Frankreichs mit allem Nachdruck fortgesetzt und einem greifbaren Ergebnis zugeführt werden.

Eine weitere Notwendigkeit für Deutschland ist die Einfuhr derjenigen Warenmengen, die für unmittelbare Wiederherstellung der menschlichen Arbeitskraft und der Landwirtschaft nötig sind. Der unbedingt erforderliche Bedarf für die Zeit vom 1. Juli 1920 bis zum 30. Juni 1921 beträgt nach Berechnung der Sachverständigen über 4 1/2 Millionen Tonnen Nahrungsmittel und mindestens 300 000 Tonnen Rohphosphat. Dafür benötigt Deutschland ausländische Kredite in Form einer Kautionsleihe. Die näheren Bedingungen dieser Kreditleihe würden im übrigen nur in mündlichen Verhandlungen festgelegt werden können, deren baldige Einleitung den Sachverständigen äußerst dringlich erscheint, wie überhaupt nach Auffassung der Sachverständigen die alsbaldige Aufnahme von wirtschaftlichen Verhandlungen dazu beitragen würde, jene Atmosphäre von ruhiger Sachlichkeit und verantwortungsbewusster Gemeinschaftsarbeit herzustellen, ohne die der Vertrag zu Versailles niemals die ihm fehlende Kraft, ein wirklicher Friede zu sein, erhalten würde.

Schließlich beschäftigt sich die Denkschrift mit den Voraussetzungen für die Abgabe eines neuen deutschen Angebots und kommt zu dem Ergebnis, daß ein solches Angebot nur möglich ist, wenn bei der Ausführung des Vertrages zu Versailles von folgenden Voraussetzungen ausgegangen wird, die allerdings eine abschließende Aufzählung nicht darstellen:

Deutschland wird im Wege der Gegenseitigkeit Restitutionsleistung, wirtschaftliche Gleichberechtigung und Rechtssicherheit im Auslande gewährt. Der Wirtschaftsfriede wird durch ausdrücklich auszusprechende Nichtanwendung der Restitutionsklausel gesichert. Deutschlands Wirtschaftshoheit im Inlande bleibt unangetastet. Deutschlands Einheit als Zollgebiet wird durch keinerlei Einzelverträge gefährdet. Freier Verkehr mit Ostpreußen wird gewährleistet. Die Resten aus der Okkupation werden durch Begrenzung gemindert. Die Restitutionsleistungen der aus den besetzten Gebieten weggeführten Gegenstände müssen in das System der Wiedergutmachungsschuld eingeleitet werden. Die finanzielle Auseinandersetzung mit den ehemaligen Bundesgenossen wird unter Mitwirkung der Entente ermäßigt. Deutschland wird der zu seiner Existenz notwendige Schiffsraum zur Verfügung gestellt. Der Genemert der heretischen Konventionen und das Elementum an den noch nicht liquidierten deutschen Rechten und Interessen im Auslande bleibt den Berechtigten zu unmittelbarer Verfügnung erhalten. Die Erhaltung Oberschlesiens bildet die unerlässliche Voraussetzung jeder Wiedergutmachungsverpflichtung für Deutschland und sollte wider alles Erwarten die Zustimmung der Deutschen ausfallen. Inwieweit die Abgabe eines deutschen Wiedergutmachungsangebotes hinfort zu werden müssen, da die Unfähigkeit Deutschlands zu nennenswerten Leistungen ohne Genemertung ohnehin für alle Welt erkennbar sein würde.

Das Gutachten schließt: Selbst nach Erfüllung dieser Voraussetzungen bleibt Deutschlands Lage unklar und gefährdet. Es besteht für noch nicht absehbare Zeit keine andre Möglichkeit, den Notwendigkeiten des Staatshaushalts, soweit äußerste Einschränkung und stärkste Steuererhöhung nicht ausreichen, durch hemmungslosige Ausgabe neuen Kassengeldes zu genügen. Diese Verfahren ist sich wegen der sozialen Wirkungen der häufigen Preisveränderungen nur noch kurze Zeit fortsetzen. Was dann kommen wird ist ungewiß.

Ohne raschen Beginn wahrhaft kostbarer Zusammenarbeiten der Völker und die in der gestörten Weltordnung liegenden Ursachen der Wirtschaft- undährungsnot nicht zu beseitigen.

Das Recht auf das Dasein.

E. P. Der Reichsminister Dr. Wirth hat vor einigen Tagen im Steuerauschuß des Reichstages den dringenden Appell an alle führenden Persönlichkeiten gerichtet, „aufklärend und beruhigend einzuwirken“, nämlich dahingehend, daß die Aufhebung des Steuerabzuges nicht möglich sei. Die „führenden Persönlichkeiten“ der bürgerlichen Parteien und der Rechtssozialisten sind diesem Appell denn auch gleich gefolgt, indem sie sich auf eine Milderung des Steuerabzuges beschränkten und den Unabhängigen Sozialdemokraten die Bekämpfung dieses Ausnahmefalles gegen die Arbeiter und Angestellten allein überließen. Herr Dr. Wirth führte zur Begründung seines Appells aus, durch die Beseitigung des Steuerabzuges würde erstens ein Steuerausfall eintreten, der so erheblich sei, daß das Reich ihn einfach nicht tragen könne, und zweitens würde, wenn man die Durchführung der Steuererlasse in diesem wichtigen Punkte durchbräche, jetzt und in Zukunft mit gefährlichen Steuerlosigkeiten gerechnet werden müssen. Die „führenden Persönlichkeiten“ haben sich denn auch von diesen Gründen überzeugen lassen.

Die Ausführungen des Reichsfinanzministers gipfeln also in den Behauptungen, daß erstens das Reich zusammenbräche, wenn den Arbeitern und Angestellten nicht sofort 10 Prozent vom Lohn oder Gehalt abgezogen werden, und daß zweitens die Arbeiter und Angestellten, indem sie sich gegen den Lohnabzug wenden, Steuerabotage treiben. Um nun die zweite Behauptung zuerst zu betrachten, so hat noch vor wenigen Tagen dieser selbe Reichsfinanzminister geschrieben, wer in Wirklichkeit Steuerabotage treibt. Er veröffentlichte nämlich einen Nachweis über die Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1919 bis Ende Januar 1920, dem ersten dieser Art seit Kriegsausbruch, aus dem kurz zusammengefaßt folgendes hervorgeht: an indirekten Steuern, Zöllen und Abgaben sind in diesen 10 Monaten etwa 4 1/2 Milliarden Mark eingegangen, an direkten Steuern, sogenannten Besitzsteuern, etwa 1 1/2 Milliarden Mark. Nimmt man den Steuerertrag vom Januar als die Grundlage für die noch fehlenden Zahlen über die Einnahmen im Februar und März an, so ergibt sich ein gesamt Steuerertrag von etwa 7 1/2 Milliarden. Der Voranschlag betrug 13,54 Milliarden, so daß ein Fehlbetrag von 6 Milliarden bleibt. Dieser Fehlbetrag ergibt sich einmal dadurch, daß im abgelaufenen Jahre von den neuen Steuern verhältnismäßig wenig eingegangen ist; zum andern Mal haben aber auch die älteren direkten Steuern weniger als ihr Soll eingebracht. Während die Einnahmen aus den indirekten Steuern, Zöllen und Abgaben, die die minderbemittelten Kreise besonders hart belasten, sich erheblich vermehrt haben, sind die Erträge aus den Besitzsteuern weit hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Recht man nun, wer in Wirklichkeit Steuerabotage treibt? Es sind die besitzenden Klassen, dieselben Kreise also, die den Krieg verschuldet haben, und die nun die Deckung der daraus entstandenen ungeheuren Lasten auf die minderbemittelte Bevölkerung wälzen wollen!

Und nun verstehen wir auch die erste Behauptung des Reichsfinanzministers, daß nämlich das Reich zugrunde gehen müsse, wenn nicht durch den Steuerabzug vom Lohn und Gehalt erhöhte Einnahmen in die Reichskasse fließen. Dieser Steuerabzug ist eine sinnlose Vorkaufleistung an den Staat, erzwungen von der werktätigen Bevölkerung; ihm unterliegt jede Einnahme aus Arbeit, er ist eine Zwangsanleihe, die der Staat der ärmsten Bevölkerung auferlegt, ein wahres Ausnahmefolge gegen die Arbeiterklasse. Die Minister, Bankdirektoren und Fabrikleiter, die von dieser Maßnahme gleichfalls betroffen werden, machen nur einen winzigen Teil davon aus, und da ihre wirkliche Steuer weit höher ist als der Abzug, so brauchen sie nur einen kleinen Teil davon im voraus zu bezahlen; es bleibt ihnen noch soviel, daß sie den Steuerabzug so gut wie gar nicht merken. Bei der gewaltigen Mehrheit der Lohn- und Gehaltsempfänger greift der Steuerabzug direkt an das Existenzminimum. Er wirkt um so ungerechter, als von den besitzenden Klassen diese Vorkaufleistung nicht verlangt wird; sie werden veranlagt, ihnen wird eine um viele Monate längere Frist zur Bezahlung der Steuern gewährt.

Wenn schon die Besteuerung an der Quelle eingeführt werden sollte, so hätte damit bei den besitzenden Klassen der Anfang gemacht werden müssen; indem man aber die minderbemittelte Bevölkerung zuerst mit diesem Experiment beglückte, zeigt sich die ganze Ungerechtigkeit unseres Steuerwesens. Sie zeigt sich noch deutlicher, wenn man die Lage der arbeitenden Klassen in Deutschland vergleicht mit der Lage der Arbeiter in andern Ländern.

In Australien lehnt das Board of Trade (Arbeitsamt) den für den Lebensunterhalt notwendigen Mindestwochenlohn auf 3 Pfund 17 Schilling fest. Nach den Mitteilungen des englischen Arbeitsministers im Parlament im März 1920 sind die allgemeinen Löhne in den Vereinigten Staaten seit 1914 für Männer um 100 Prozent, für Frauen um 170 Prozent gestiegen. Ein Schweizer Konsumtarifbericht vom Dezember 1919 be-

Das Arbeitsprogramm in Spa.

Nach den bisher vorliegenden Meldungen werden folgende Gegenstände der Reihe nach beraten werden: Abklärung Deutschlands, Entschädigungsfrage, Kohlenfrage, Aburteilung der angeklagten deutschen Offiziere und Danziger. Dieses reichhaltige Programm wird sehr lange Verhandlungen notwendig machen, voraussichtlich wird eine allgemeine Aussprache über einzelne Gegenstände stattfinden und dann dürften Unterausschüsse eingesetzt werden, die die eigentliche Arbeit verrichten und entsprechende Vorlagen ausarbeiten werden.

Um die Gegensätze, die innerhalb der Ententemächte bestehen, nicht in den Verhandlungen zum Ausdruck kommen zu lassen, sollen immer nur die leitenden Persönlichkeiten der einzelnen Länder das Wort nehmen. Ueber die Aburteilung der Angeklagten wird Lloyd George die Verhandlungen führen, wie überhaupt England die Führung auf der Konferenz haben wird. Es wird von einem Zwischenfall berichtet, der das Gesagte beweist: Frankreich soll gefordert haben, daß die deutsche Kohlenproduktion und der Verkauf von Kommissionen der Entente überwacht werde; dagegen soll sich Lloyd George ausgesprochen und der Maßregel entschieden widersetzt haben.

Die Frage, die jetzt in der bürgerlichen Presse behandelt und besonders von den Berichterstattern in Spa berichtet wird, ist ganz richtig, ob die Verhandlungen eine Revision des Versailler Vertrages bedeuten oder nicht. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Verhandlungen eine Umänderung des Friedensvertrages bringen werden, denn zu dem Zweck werden sie geführt. Bei den Eng-

ländern ist es ausgemachte Sache, daß der Friedensvertrag in der Versailler Fassung nicht ausgeführt werden kann. Es kommt also darauf an, ihn so zu ändern, daß seine Ausführung möglich wird.

Dr. Simons über die Entschädigungsfrage.

Spa, 5. Juli. Der deutsche Außenminister Dr. Simons erklärte hier vor ausländischen Pressevertretern, daß nach dem Vertrag von Versailles der Betrag, den Deutschland für die Wiedergutmachung zu leisten hätte, vor dem Mai 1921 festzusetzen sei. Ueber wie die Dinge liegen, könnten weder Deutschland noch die Vertragsgegner bis dahin warten, da sonst die Feststellung vernünftiger Budgets praktisch unmöglich sei. Vielmehr sei es im Interesse der ganzen Welt, die nur durch ein internationales Zusammenarbeiten vor völliger Zusammenbruch bewahrt werden könne, notwendig, schon jetzt zu einer Einigung zu kommen. Soweit Deutschland in Frage komme, werde es bereit sein, alles zu tun, um diese Zusammenarbeit zu fördern. Im weiteren Verlauf der Unterredung sagte Dr. Simons: Er habe Gelauntheit gehabt, eingehend zu studieren, bis zu welchem Betrag Deutschland den Vertrag von Versailles zu erfüllen in der Lage sei. Jedenfalls werde er nur das unterschreiben, was seiner Ansicht nach Deutschland erfüllen könne.

Die Danziger Frage vor der Konferenz in Spa?

Amsterdam, 3. Juli. Wie Telegraf aus Brüssel meldet, ist der Oberkommandant des Völkerbundes in Danzig, Sir Reginald Dower, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Konferenz von Spa in Brüssel eingetroffen, da in Spa auch die Danziger Frage besprochen werden soll.